

Mitteilung zum Bauantrag: Errichten von 3 Fertiggaragen in Welschingen, Bundesstraße

Der Antragsteller plant in Engen-Welschingen, Flst.Nr. 3536, 3 Fertiggaragen zu errichten. Der Baugrund liegt im Außenbereich von Welschingen und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Dem vorliegenden Antrag ging die Umplanung der Sportanlage und der Neubau des Clubheims voraus, dessen Genehmigung am 06.05.2021 erfolgte.

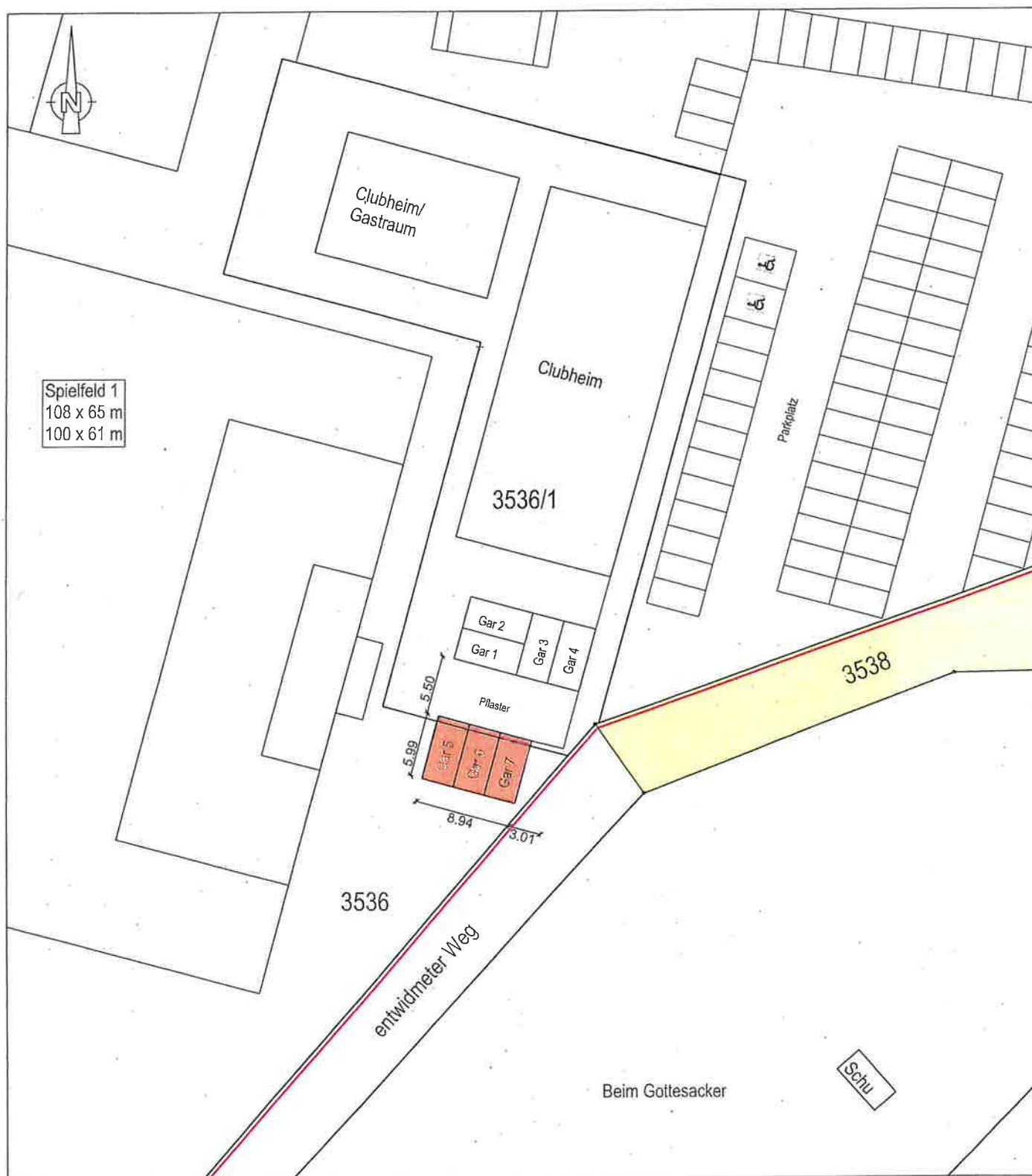
Es lag ein Gesamtkonzept vor, das neben dem Neubau des Clubheims mit neuen Umkleiden, die Neuordnung und Sanierung des Rasenplatzes und die Errichtung von 4 Garagen als Lager vorsah. In Folge einer geänderten Bewirtschaftung des Platzes und der Unterbringung von weiterer Gebäudetechnik werden 3 weitere Garagen erforderlich.

Ausgehend von den bestehenden Bauten und den vorhandenen Sporteinrichtungen, dem Tennisplatz und der unweit bestehenden Asphaltmisanlage und dem angrenzenden Gewerbegebiet wird durch die zusätzlichen Garagen die Situation nicht wesentlich verändert. Die geplanten Garagen fügen sich in die vorhandene Struktur ein.

Dem Vorhaben kann nach § 35 Abs. 2 in Verbindung Abs.4 BauGB zugestimmt werden. Der Umbau der vorhandenen Erschließungswege geht zu Lasten des Antragstellers.

Landkreis: Konstanz
Stadt: Engen
Gemarkung: Welschingen

Lageplan - zeichnerischer Teil
zum Bauantrag



Hilzingen, den 24.03.2023

Matthias Ritzl
Dipl.-Ing. (FH)
Feldbergstraße 3
78247 Riedheim

Auszug stimmt mit dem Liegenschafts-
kataster überein (§4 Abs. 2 LBOVVO).
Zeichnerischer Teil nach
§4 Abs. 2 LBOVVO bearbeitet.

Keine Haftung für sonst.
unterirdischen Leitungen

Maßstab 1: 500